

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2 Kr. 50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1 Kr. 50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rhodant). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzufenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 43.

den 27. Oktober 1916.

Erstes Blatt.

Amthlicher Teil.

Zl. 3769/Reg.

Kundmachung.

Die fürstl. Regierung hat einvernehmlich mit dem Landesauschusse die 1917er Gemeindevoranschläge geprüft und zur Deckung des nachstehend ersichtlich gemachten Abganges folgende Umlagen genehmigt:

Gemeinden	Veranschlagte			Umlage in Prozenten des Steuerkapitals einschließlich 1 Prozent Staatssteuer für 1917
	Einnahmen	Ausgaben	Abgänge	
Kronen				
Baduz	13,940	32,980	19,040	12
Triesen	20,770	33,200	12,430	13
Balzers	13,100	26,180	13,080	10
Triesenberg	30,400	39,000	8,600	10
Schaan	17,500	29,800	12,300	8
Planen	4,241	4,740	499	4
Eschen	16,300	24,908	8,608	7
Mauren	4,155	16,746	12,591	12
Samprin	6,720	10,850	4,130	7
Ruggell	5,600.92	15,525.22	9,924.30	11
Schellenberg	3,235	7,530	4,295	8

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 21. Oktober 1916.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. **Imhof.**

Z. 3927 Abh. 161/38.

Edikt.

Auf B. 2 Fol. 5, Acker in der Oberau Balzers der verstorbenen Zölestine Vogt haften

1. dem Alois Rheinberger in Baduz laut gerichtlichem Vergleich vom 18. Dezember 1831 Nr. 2213 R. W. 51 fl 26 kr.
2. dem Anton Rheinberger in Baduz laut Obligation vom März 1837 R. W. 30 fl —

Alle jene, welche auf diese Hypothekforderungen Anspruch erheben, werden gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 1903 L. G. Bl. Nr. 4 aufgefordert, ihre Rechte bis längstens

1. Februar 1917

hieramts anzumelden, widrigens die Amortisation und Löschung der Hypothekforderungen bewilligt würde.

F. I. Landgericht.

Baduz, am 19. Okt. 1916.

Dr. Thurnher.

Entstehung und Entwicklung der Landes- schule 1857—1916.

(Aus dem Jahresberichte der Landes-
schule in Baduz vom Schuljahre 1915/16).

1. Gründung der Schule.

Am 22. August 1857 erschien vor dem fürstlichen Regierungsamte zu Baduz Dr. Josef Ludwig Graf, praktischer Arzt in Baduz, und gab folgende Erklärung ab:

„In der lebhaften Ueberzeugung, daß das geistige und materielle Wohl eines Volkes ganz hauptsächlich durch ein gutes Unterrichtswesen bedingt ist, habe ich nach reiflicher Erwägung und mit voller Ueberlegung nachstehende Entschliessung gefaßt: zur Beförderung des Schulwesens im Fürstentume Liechtenstein widme und übergebe ich dem Lande schenkungsweise und unwiderruflich eine Summe von 20 000 Gulden R. W. mit der Bestimmung, daß die hohe Regierung a) eine Landes-Realschule zu Baduz bis zum Schuljahre 1858/1859 errichte und für alle Zeiten daselbst unterhalte, b) zur Befoldung des Lehrers an der Knaben-Elementarschule zu Baduz, welcher auch im Dienste des Landes-Schulwesens überhaupt verwendet werden kann, einen jährlichen Beitrag von 300 Gulden R. W. vom

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Personalien. Als Vertreter Seiner Durchlaucht des Landesfürsten hat Herr Landesverweser von Imhof an der am 22. Oktober in Feldkirch abgehaltenen Wehrschilb-Entschliessungsfeier teilgenommen.

Zuckerversorgung. Die rückständige Zuckerversendung ist in der abgelaufenen Woche eingetroffen. Der Zucker ist zu folgenden Preisen an die Handlungen abgegeben worden:

Raffinadezucker in Futform 97 h für das Kg., Würfelzucker K 1.01, Cubeswürfelzucker K 1.02, Grieszucker 98 h, Melispile 99 h, Pile 98 h, Chips K 1.02. Im Kleinvertrieb dürfte mit einem höchstens 20%igen Zuschlag zu diesen Preisen zu rechnen sein. Gegen Geschäftsleute, welche diesen Zucker mit unbegründet hohem Preiszuschlag im Detailverkauf absetzen, wird die fürstl. Regierung einschreiten und dieselben künftig von der Beteiligung mit Zucker ausschließen.

Die Weinernte in Baduz hat ein sehr geringes Resultat ergeben.

Marktbericht vom Schweinemarkt in Eschen, am 23. Oktober 1916. Der Auftrieb betrug 134 Stück, hievon 114 Junge und 20 Treiber. Der Preis für Junge war 50—65 Kr. per Paar im Alter von 5 Wochen. Treiber galten 65—90 Kr. per Stück. Handel sehr minder.

Der Weltkrieg.

Wien, 19. Okt. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Kämpfe an der siebenbürgischen Süd- und Ostfront dauern an. — Südlich von Szborow erfolgreiche Unternehmungen unserer Vorposten. Bei der Armee des Grafen Terstianski wurden Vorstöße russischer Gardeabteilungen abgewiesen und am obern Stochod einige feindliche Gräben in Besitz genommen.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kämpfe im Fajubiogebiete erneuerten sich mit gesteigerter Erbitterung. Die durch Alpini verstärkte Brigade Liguria griff unsere Stellungen nördlich des Gipfels an. Stellenweise gelang es dem Feinde, in unsere vorderste Linie einzudringen. Die braven Tiroler Kaiserjäger-Regimenter 1 und 3 gewannen jedoch alle Stellungen wieder zurück

und nahmen einen Bataillonskommandanten, 10 sonstige Offiziere und 153 Mann gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Ein neuerlicher Angriff der Italiener wurde abgewiesen. Starke feindliche Abteilungen, die sich auf dem Roiterücken sammelten, wurden durch unser Feuer niedergehalten. An der übrigen Front stellenweise Geschütz- und Artilleriekämpfe. Unsere Flieger belegten Salcona und Castagnizza mit Bomben.

Wien, 22. Okt. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: An der ungarisch-rumänischen Grenze dauern die heftigen Kämpfe unvermindert fort. An mehreren Stellen wurden die rumänischen Truppen geworfen. — An der obern Strypa erfolgreiche Vorfeldkämpfe. Deutsche Truppen erstickten die russischen Stellungen am Westufer der Karajowka und warfen den Feind über den Fluß zurück. Nur ein kleines Geländestück ist noch im Besitz des Gegners. An Gefangenen wurden acht Offiziere und 745 Mann eingebracht.

Balkanriegsschauplatz: Die am 19. Oktober begonnene Schlacht in der Dobrudscha ist zu unsern Gunsten entschieden. Der russisch-rumänische Gegner ist nach schweren Verlusten auf der ganzen Front aus seinen schon im Frieden ausgehauenen Stellungen geworfen. Die starken Stützpunkte Topraisar und Rabadinu sind genommen. Die verbündeten Truppen verfolgen.

Wien, 24. Okt. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen nahmen gestern nach erbitterten Kämpfen den Ort Predeal und machten 600 Gefangene. Südlich des Rotenturnpässes machten unsere Angriffe Fortschritte.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der kustenländischen Front hält das italienische Geschütz- und Minenfeuer an; namentlich auf der Karst-hochfläche sind zeitweise heftige Artillerie- und Minenkämpfe im Gange. Unsere Flieger belegten ein großes Trainlager bei Savogna erfolgreich mit Bomben.

Berlin, 19. Okt. (Amtlich.) Nördlich der Somme war gestern wieder ein erfolgreicher Großkampftag. In schwerem Ringen ist ein neuer Durchbruchversuch der Engländer zwischen Le Sars und Morval vereitelt worden. Ihre Angriffe, die dort vom Morgengrauen bis zum Mittag gegen unsere kühn verteidigten, im Nahkampf gehaltenen oder durch Gegenstoß wieder genommenen Stellungen geführt wurden, sind zum Teil schon in unserm starken, gutgeleiteten

Bestimmungen und mit Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung dankbarst an.“

Die landesherrliche Genehmigung erfolgte am 10. Sept. 1857 durch S. Durchlaucht den Fürsten Alois II. mit den Worten:

„Ich erteile gegenwärtiger ehrenvoller Schenkung meine landesherrliche Genehmigung unter folgenden Bedingungen:

1. daß es sich versteht, daß das der Landesregierung zustehende Ueberwachungsrecht und Einflußnahme in Studienfachen ausdrücklich verwahrt bleibt;

2. daß meine Bestätigung für mich und das Land keine Verpflichtung zu etwaiger Aushilfe zur Folge hat, insofern früher oder später der Fond sich nicht als hinreichend für die vorgelegten Zwecke darstellen sollte.“

Der Fürst richtet dann an Dr. Graf ein Schreiben, worin er ihm für seine schöne Stiftung seinen Dank ausspricht, und bezüglich der beiden Vorbehalte in seiner Genehmigung bemerkt, daß er doch bestrebt sein werde, der Absicht des Stifters gemäß die Stiftung zu fördern. Das Schreiben lautet:

„Sie haben durch die zu dem Protokolle vom 22. August l. J. gemachte Schenkung eines bedeu-

Schuljahre 1857/1858 anfangend als Teilgälden aus obigem Kapital leiste; c) das Stammkapital für den ausgesprochenen Zweck ungeschmälert erhalte; d) das Schenkungsvermögen unter dem Namen „Doktor Grassische Schulstiftung“ getrennt unter Kontrolle der jeweiligen Landesvertretung, und bis zur Wiedereinführung einer solchen unter Kontrolle einer Kommission aus dem Herrn Kuraten und Ortsrichter zu Baduz, dem Ortsrichter zu Balzers und Eschen bestehend, durch den landesherrlichen Rechnungsführer ohne Remuneration verwalten lasse; e) im Falle die Landes-Realschule wieder Erwarten je aufhören sollte, oder von Baduz hinweg verlegt werden wollte, der Gemeinde Baduz zu Gunsten der Elementar-Knabenschule daselbst die Kapitalrate von 6000 Gulden R. W. als Eigentum abtrete.“

So lautet die Stiftung des Doktors Graf.

Die Geschenknehmer: der fürstliche Landesverweser Johann Michael Menzinger, als Vertreter der Regierung, und der Ortsrichter Johann Georg Marxer, als Vertreter der Gemeinde Baduz, erklärten: „Wir nehmen kraft unseres Amtes-Mandates die von Herrn Dr. Graf dem Lande Liechtenstein und der Gemeinde Baduz angebotene hochherzige Schenkung mit den oben angeführten